

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

38 (13.2.1881)

Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Februar 1881.

Badische Chronik.

E. W. Karlsruhe, 11. Febr. Am Dienstag Abend versammelten sich die hiesigen Mitglieder des Badischen Zweigvereins der Deutschen anthropologischen Gesellschaft in der Restauration zum Palmengarten, um über die Frage in Beratung zu treten, in welcher Weise mit mehr Nachdruck als bisher die Interessen der vaterländischen vorgehenden und geschichtlichen Alterthumsforschung in hiesiger Stadt zu pflegen wären. Die vor 10 Jahren in Mainz gegründete allgemeine Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, jetzt über 2100 Mitglieder zählend, besaß deren 1873 in Baden 176, welche auf Geheiß von Dr. A. Ekers Anregung am 1. Januar 1874 als Badischer anthropologischer Zweigverein mit besonderem Statut sich konstituirten. Der Verein stellte sich im Besonderen die Aufgabe, „die vorgehenden Forschungen im badischen Lande zu fördern und zu unterstützen, das gesammelte Material an entsprechenden Fundstätten vor Verschleppung zu bewahren und wissenschaftlich zu verwerthen.“ Leider war ihm in den letzten Jahren eine lebendigere Entwicklung, wie sie der interessante Stoff seiner Studien erwarten ließ, wohl mehr aus äußeren Gründen nicht beschieden. Nur in Freiburg kam es zu reger, fruchtbringender Vereinthätigkeit. In Karlsruhe zählt der Verein im Augenblick 21 Mitglieder, die sich aber bis dahin noch nie zu einer Sitzung vereinigt hatten. Dem Freiburger Beispiele folgend glaubte nun die Versammlung unter neuerdings günstigeren Vorbedingungen, da in der Residenz die Staats-Alterthümerammlung in neuer vortheilhafter Anordnung und mit nicht unwesentlicher Bereicherung einschlägigen Forschungen als willkommene Hilfsmittel zu dienen geeignet ist, diese in ihrem Theile am besten fördern zu können, indem sie sich, ohne den feierlichen Verband zu lösen, als Karlsruher Lokalverein konstituirte, der aber, den Wünschen einer Reihe von Mitgliedern folgend, in den in Aussicht genommenen Verein abendends künftig sich nicht mehr auf die vaterländische Vorgeschichte, auf Untersuchung erster menschlicher Spuren in Höhlen, auf Pfahlbauten, vorrömische Hügelgräber und dergl. beschränken, sondern auch in die eigentliche Geschichte übergreifen und die Reste des vaterländischen geschichtlichen Alterthums aus der Zeit der Römer und Germanen zum Gegenstand ihrer Beschäftigung machen wird. Ein Aufbruch soll zum Beitritt zu dem neuen Karlsruher anthropologischen und Alterthumsverein aufzuredern, eine spätere Versammlung wird sein Programm im Einzelnen festzustellen haben. Da seit dem Jahr 1858, als der damalige Badische Alterthumsverein aufgelöst wurde, in den mittleren Landesstellen die Pflege der vaterländischen Alterthümer so ziemlich ruhte, so ist um so erfreulicher, wenn nun auch die Hauptstadt dieselbe wieder aufgreift und es darin den andern Schwefelstädten gleich zu thun sucht, von denen Mannheim seinen Alterthumsverein mit werthvoller Sammlung, Donaueschingen seinen historischen, Freiburg seinen anthropologischen und Konstanz seinen Vodensee-Verein und seine so trefflich geordnete Rosgarten-Sammlung besitzt.

Mannheim, 10. Febr. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurden die vom letzten Montag vertagten Verhandlungen zu Ende geführt. Die Vorlage 7 betrifft die Erbauung zweier Schulhäuser, eines in Lit. K 5 und eines in der Schwesinger Vorstadt; der Voranschlag für das letztere wurde mit 74,000 M. nach kurzer Diskussion bewilligt. Ueber die Größe des in K 5 zu erbauenden Schulhauses waren sowohl im Stadtrathe als auch im Stadtverordneten-Vorstand die Meinungen getheilt, und es lagen in Folge dessen zwei Anträge vor, der erste für einen Schulpalast zu 296,000 M., der zweite für ein kleineres Schulhaus zu 109,500 M. Die Debatte über die beiden Anträge ließ an Lebendigkeit nichts zu wünschen übrig; der linke Flügel unseres Bürgerausschusses gestattete sich die Bemerkung, es sei in Mannheim zu wenig für die Volksschule geschehen, wogegen die Versammlung mit allem Recht energisch protestirte. Schließlich wurde die Erbauung des kleineren Schulhauses im Voranschlag von 109,500 M. bewilligt. Die Vorlage 8 betrifft das Budget des Hof- und Nationaltheaters vom Oktober 1880/81. Das Theaterkomité hatte 73,700 M. außerordentlichen Zuschuß verlangt, der Stadtrath einen solchen im Betrage von nur 56,000 M. in Voranschlag gebracht. Im Verlauf der Verhandlung wurde, wie alljährlich, von dem linken Flügel bemerkt, daß er

grundsätzlich gegen jeden außerordentlichen Zuschuß stimmen werde. Bei der Abstimmung wird die stadträthliche Vorlage bewilligt, und stellt sich der Zuschuß der Stadt für das Theater pro 1880/81 wie folgt: 54,000 M. festbestimmter Beitrag, 10,000 M. Feuerversicherung und 66,000 M. außerordentlicher Zuschuß, in Summa 120,000 M. Der Stadtrath nahm bei der Theaterbudget-Beratung Veranlassung, dem jetzigen Komité sowohl seine als auch die allgemeine Anerkennung in wärmsten Worten kundzutun. In der letzten Zeit spielten sich im Internum des Musiktempels allerlei unliebliche Vorkommnisse ab, in Bezug darauf konstatarie der Referent, daß die Sympathien des Publikums auf Seiten der bewährten, jahrelang hier thätigen Künstler stehen. Wir können uns mit diesem Ausspruch durchaus einverstanden erklären und hoffen, diese öffentliche Verurteilung möge für die beunruhigende Seite ein genügend verstandener Wink sein. Die Vorlage 9, den Anlauf der Steinwarte betreffend, mußte vertagt werden, den Grund hierzu die Aufgabe der Erhaltung des Beobachtungseins für die europäische Gradmessung, haben wir in einem früheren Bericht bereits dargelegt. Schließlich wurden die städtischen Rechnungen pro 1879, wie üblich, an die Abhörkommission verwiesen. — Das Hoftheater-Komité hat den im September d. J. ablaufenden Vertrag mit dem artistischen Direktor Hofrath Dr. Jul. Wertber erneuert; diese Maßnahme ist freudig zu begrüßen, denn das hiesige Kunstintit hat unter Wertber's Leitung, trotz der fortwährenden Zeitströmung, einen großen künstlerischen Aufschwung genommen.

Baden, 11. Febr. Nach dem veröffentlichten Rechenschaftsberichte des Frauenvereins **Durlach** wurde im Jahr 1880 an Unterstützung für arme Konfirmanden, durch Beihilfe zum Mietzins u. dgl. der Betrag von 385 M. verwendet. Außerdem haben 41 Mitglieder des Vereins unmittelbar Kost an Kranke, und zwar 105 Portionen abgegeben. Durch Sammlung wurden im Jahr 1880 — 332 M. vereinnahmt. — Die vom Verein geleitete Rinderkühe war von 160 Rindern besetzt. Der Aufwand mit 1055 M. fand seine volle Deckung durch das Schulgeld (763 M.), durch Sammlung und Geschenke, sowie durch einen Beitrag der Stadt ad 120 M.; es verblieb noch ein Ueberschuß von 262 M.

Steinbach, A. Buchen, 2. d. M. der Veteran Martin Gal in im Alter von 87 Jahren. Derselbe, geb. 1794, wurde in seinem 18. Lebensjahr in's Militär eingekleidet und diente 10 Jahre beim Groß. Hess. Militär, machte die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit und wurde dabei dekoriert. Er funktionirte 48 Jahre als Steuerheber in Steinbach zur vollkündigen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Eine sehr zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung bewies die große Liebe und Achtung, die der Verstorbene genossen hat.

Badenweiler berichtet der „Ob. Anz.“: Alle, welche in der nächsten Saison unsern schönen Kurort besuchen, werden über mannigfache vortheilhafte Veränderungen am hiesigen Platze erstaunt sein. Zunächst wird durch die Herstellung einer 70 Meter langen Wandelbahn in den Parkanlagen einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen sein; ferner ist man jetzt eifrig damit beschäftigt, unsere beiden trefflichen Gasthöfe, Hotel zum Römerbad und Hotel Sommer, durch elegante Anbauten zu vergrößern und bedeutend zu verschönern und endlich wird die schon vorigen Sommer im Rohbau vollendete, große Villa des Hrn. Ritter (früher Besitzer des Hotel Karlsruhe) zur Aufnahme von Badegästen bereit sein. Ein Verschönerungsverein hat sich schon vorigen Herbst gebildet und demnächst wird ein neues Badkomité gewählt werden, dessen Aufgabe es sein soll, den Kurgästen möglichst viel Unterhaltung zu bieten.

Wingolsheim fand am 6. d. M. eine Versammlung des Zweigvereins für Bienenzucht im Kraichgau statt, welche von mehr als 100 Freunden der Bienenzucht besucht war. Hr. Dreesen aus Bruchsal hielt einen Vortrag über den Nutzen der Bienenzucht, die nicht nur einen namhaften materiellen Vortheil für den Landwirth liefert, sondern auch dem Obst- und Gartenbau zu gut kommt. Ein zweiter Vortrag des Hrn. Duark befaßte sich mit der Behandlung der Bienen, Ein- und Auswinterung u. dgl. und war besonders geeignet, die Vortheile des sog. Mobilhauses gegenüber der alten Methode hervorzuheben.

Aus der **Suppenanstalt zu Bruchsal** wurden in der Zeit vom 12. Januar bis 5. Februar 4985 Portionen abgegeben, durchschnittlich 200 per Tag. Man hofft die segensreiche Anstalt

durch weitere Zuwendungen noch einige Zeit fortführen zu können, da die Verdienstlosigkeit so vieler Familien keineswegs schon beendet ist.

Literatur-Anzeigen.

„In Freis Reuter!“ Praktische Anleitung zum Verständniß des Plattdeutschen, von Dr. Alfred v. d. B e l d e, ist der Titel eines kleinen Buches, auf das wir die Aufmerksamkeit derjenigen unserer Leser hinlenken möchten, welche sich mit der Lektüre plattdeutscher Werke beschäftigen. Der Verfasser hat es mit gutem Erfolg unternommen, an der Hand des 1. Kapitels aus Freis Reuter's „Umine Stromtid“, den Hochdeutschen in leicht verständlicher Weise mit der Formenlehre des plattdeutschen Dialekts vertraut zu machen und gleichzeitig gewisse Eigenheiten des Dialekts zu beleuchten und zu erklären. Der billige Preis von 60 Pf. gestattet Jedem die Anschaffung des Buches, das bei C. A. Koch in Leipzig soeben erschien. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf den im gleichen Verlage, bereits im 5. Jahrgange erscheinenden: „**Plattdeutschen Hausfreund**“ (pro Quartal 1 M.) aufmerksam machen.

Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden aus dem Gebiete des auf reichsgesetzlichen Bestimmungen beruhenden Verwaltungs- und Polizei-Strafrechts. Herausgegeben von A. R e g e r. 1. Bd. 1. Heft. Nordlingen C. Beck. Die vorliegende Zeitschrift bezweckt zuvörderst die Entscheidungen der Gerichte (insbesondere des Reichsgerichts und der in Deutschland bestehenden obersten Verwaltungsgerichte) sowie die Erlasse der einzelnen Central-Verwaltungsstellen, insofern dieselben mit Interpretation der mehreren oder sämtlichen deutschen Bundesstaaten gemeinsamen Verwaltungs- und Polizei-Strafgesetzgebung sich befassen, in handlicher Sammlung zur Veröffentlichung zu bringen, ferner, einerseits Gesetze, deren gesonderte Beschaffung wegen ihres geringen Umfanges mit unbilligem Aufwand verknüpft ist, andererseits solche Erlasse aus dem Gebiete der aktiven Verwaltung mitzutheilen, welche zugleich für die Rechtsanwendung dienlich und deshalb oder aus sonstigen Gründen für die Abonnenten in sämtlichen Bundesstaaten in gleicher Weise von besonderem Interesse sind, endlich in einer literarischen Ueberschau die hauptsächlichsten und für den praktischen Dienst des Verwaltungs- und Polizeibeamten vorzugsweise in Betracht kommenden Novitäten des Buchhandels kurz zu besprechen. Die nach diesen Grundsätzen redigirte Zeitschrift wird sohin nach ihrem ganzen Inhalte in sämtlichen deutschen Bundesstaaten gleichmäßig benutzbar werden und insbesondere den Bedürfnissen jener Beamten des Justiz- und höheren Verwaltungsdienstes entsprechen, welche die Ausbildung und Anwendung des gemeinsamen Verwaltungs- und Polizei-Strafrechts über die Grenzen des einzelnen Partikularstaates hinaus zu verfolgen wünschen.

Von der Pracht Ausgabe von: **Ein Spaziergang um die Welt** von Freiherr Alexander von Hü b n e r, ehem. k. k. österr. Postkammer in Paris und am päpstlichen Hofe, Leipzig bei Schmidt und Günther, ist soeben die 8.—10. Lieferung erschienen. In der 8. und 9. Lieferung wird die Königin des fernen Westens, San Francisco, in Wort und Bild meisterhaft geschildert. Die junge Königin, the Queen-City, die im Jahre 1849 vier Häuser zählte, hat heute über 150,000 Einwohner. Wie ansprechend schildert uns der Verfasser die Stadt, ferner das Leben und Treiben der Goldgräber. Unter den Vollbildern heben wir besonders hervor eine Ansicht der „Bay von San Francisco“, ferner das „chinesische Viertel“ etc. Die 10. Lieferung führt uns in eines der imposantesten Thäler der Welt, in das Yosemitethal. Wohl selten nur werden dem Leser solche herrliche Illustrationen geboten wie hier. Da schauen wir den „Dom des Südens“, den Brautfall, die Kathedrale etc. etc. in wunderbarer Naturtreue. Als Vollbilder erwähnen wir: „den Prairiebrand und Indianerüberfall“.

Briefkasten.

An das verehr. Groß. Amtsgericht in D. Wollen Sie Ihre Annoncen gefälligst an die Expedition d. Bl. adressiren, nicht an die Redaktion.

Allgem. Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Centralblatt f. d. deutschen Holzhandel. VIII. Jahrgang. Amtl. Insertionsorgan. Vereinsorgan des Holzhandelsvereins. Erscheint in **Stuttgart** 4 mal wöchentlich. Reichhaltigste Fachblatt. Größte Verbreitung in gewerblichen Kreisen. Abonnementspreis incl. Submissions-Ergebnisse, Patent-Anzeiger und Transport-Nachrichten 5/4 M. pro Quartal bei jeder Postanstalt. Inserate 25 A pro Zeile. — Probenummern gratis und franco.

3) Zum Kampf gegen die Geheimmittel.

Von Karl S h n e k l e r.

(Fortsetzung.)

Am wichtigsten ist jedoch die Bestimmung in § 367 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer ohne polizeiliche Erlaubniß Gift oder Arzeneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feil hält, verkauft oder sonst an Andere überläßt.“

Die Kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1875 gestattet den Kleinverkauf von Arzeneien nur den approbirten Apothekern und stellt zugleich den Begriff „Arznei“ in einer Weise fest, daß die Geheimmittel beinahe ausnahmslos darunter fallen. Dieser Begriffsbestimmung hat sich die neuere Gerichtspraxis angeschlossen. Bei uns in Baden nun stehen die Apotheken unter staatlicher Aufsicht, es finden regelmäßige Visitationen derselben statt und den Apothekern ist der Verkauf von Geheimmitteln nur mit besonderer Erlaubniß des Ministeriums des Innern zugelassen, welche selbstverständlich nur in den geeigneten Fällen, d. h. gar nicht gegeben wird. Abgesehen davon, daß sich die Apotheker unseres Landes — wenigstens meines Wissens — mit seltenen Ausnahmen der Geheimmittel-Industrie gegenüber auf einen ehrenhaften Standpunkt gestellt haben, würde es auch sonst der Staatsbehörde um so leichter sein, auf disziplinärem Wege etwaige Ungehörigkeiten zu unterdrücken, als ohne Zeitungsinserate mit Geheimmitteln kaum ein Geschäft zu machen ist, deren Feilbieten daher jeweils bemerkt werden muß. Ueber allen andern Veräußerern aber schwebt die obige Strafandrohung.

Nichtsdessenweniger befinden sich jedoch in jeder Stadt, gewöhn-

lich mit Spezialegeschäften verbunden, allgemein bekannte, aber nur selten angefochtene Agenturen für den Kleinverkauf von Geheimmitteln; diese Quackalbereien stehen in den Schaufenstern und auf den Ladentischen, durch Zeitungsannoncen (auch in den amtlichen Verkündigungsblättern) wird deren Feilsein angekündigt, jedes alte Weib und jedes Kind weiß, was man in diesen Depots für wunderbare und wohlthätige Tropfen, Salben, Kräuter und Tränkelein gegen alle möglichen Leibesgebrechen beziehen kann, wenn man das Geld nicht scheut, und was so allgemein bekannt ist, das kann auch jedenfalls der Polizei nicht verborgen bleiben. Hier darf nur zugedrungen werden und der Unfug wird bald aufhören. Aber das freilich nützt nichts, wenn solch ein Geheimmittel-Krämer nur jedes Lustum einmal mit einer geringen Geldstrafe bedacht wird, die er als eine Art Steuer oder Unkosten betrachtet und durch den Geschäftsgewinn überreichlich wieder deckt. Es muß vielmehr die Polizei ein ständiges Augenmerk auf solche Industrielle haben, nach jeder Uebertretung, und zwar mit progressiven Strafen einschreiten und bei dieser nützlichen Thätigkeit ausdauern, bis der verbotene Gewerbebetrieb gründlich gelegt ist. Durch Mittelpersonen kann nach Geheimmitteln nachgefragt und so festgestellt werden, ob deren Feilhalten noch stattfindet. Bei diesem Verfahren wird die Polizei keineswegs zum Anstifter, zum agent provocateur einer strafbaren Handlung, da sie ja das Feilhalten nicht veranlaßt, sondern lediglich konstatirt, sie kann also mit dem besten Gewissen diesen Weg einschlagen, dessen geringfügige Kosten der Zweck reichlich lohnt. Wenn Geheimmittel aus der Ferne her als durch die Post zu beziehen in Zeitungsinsertaten empfohlen werden, so trifft nach meiner Erfahrung Aehnliches zu, wie bei der unbefugten Führung von Titeln: die Polizeibehörde des Wohnorts schreitet

nicht ein, weil sich der gewöhnlich schon bestrafte Geheimmittel-Fabrikant hütet, dort den Kleinverkauf zu betreiben, die anderwärtigen Polizeibehörden aber verlassen sich auf die des Wohnorts. Auch hier würde planmäßiges, gemeinsames Handeln rasch zum Ziel führen. Die Inserate werden für den Beweis des Feilhaltens regelmäßig ausreichen, Bestellungen von Geheimmitteln durch Mittelpersonen können nötigen Falls den Beweis ergänzen.

Seit Erlassung des Gesetzes vom 14. Mai 1879, welches den Beamten der Polizei die Befugniß gibt, die Räumlichkeiten, in welchen Nahrungs- und Genussmittel feil gehalten werden, zu betreten, Proben dort zu erheben und unter Umständen Revisionen vorzunehmen, ist es der Behörde sehr erleichtert, auch den Geheimmittel-Handel zu überwachen, welcher sich vielfach dadurch straflos zu halten sucht, daß er seine Quackalbereien unter der Flagge diätetischer oder Genussmittel in den Verkehr bringt. Endlich sind auch die in neuester Zeit errichteten chemischen Untersuchungsstationen, welche der Polizei zur Verfügung stehen, wohl geeignet, die Aufgabe der letzteren auch bezüglich des Geheimmittel-Unwesens erheblich zu fördern.

Es kann also nach meiner Ansicht auf dem besprochenen Gebiete viel Nützliches bewirkt werden, wenngleich nicht alles Wünschenswerthe. Dem Verstand von Geheimmitteln aus dem Auslande wird nach derzeitiger Gesetzgebung kaum erfolgreich begegnet werden können. Den Alpenkräuter kochenden, Brühe heilenden Wiedermännern des schweizerischen Nachbarlandes und den französischen Fabrikanten von Brustkaramells und andern kanbirten Wunderdingen kann unsere Polizei mit bestem Willen nur insofern beikommen, als sie die Errichtung von Agenturen im Inlande verhindert. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
Börsenberichte vom 10. Febr. Frankfurt: still, wenig Verkehr. Deutsche Staatspapiere sehr fest, auch Rheinische Eisenbahn-Aktien höher, vollbezahlte 161 1/4, junge 156.

Die „Berl. B.-Z.“ schreibt: In letzter Zeit haben unter dem Einfluß des reichlichen Geldstandes die Aktien der verstaatlichten Eisenbahnen eine nicht unwesentliche Kursbesserung erfahren, die gewiß ihre Berechtigung hat, da diese Aktien, welche nach den geschlossenen Verträgen in 1. längstens 2 Jahren (beträchtlich ist der Umtauschtermin bei der Rhein. Eisenbahn der späteste am 2. Januar 1883) gegen 4proz. Preussische Conzols umgetauscht werden, im Kurse noch immer nicht unwesentlich hinter dem entsprechenden Werth in Conzols zurückge-

blieben sind. Beispielsweise berechnet sich der heutige Kurs der alten Rheinischen Eisenbahn-Aktien von 161,50 auf 99 Proz. für 4proz. Conzols, wenn man die f. B. zu zahlende 1/2proz. Konvertierungsprämie mit in Anschlag bringt. Am wenigsten beachtet erscheinen jedenfalls die jungen Rheinischen Eisenbahn-Aktien, vielleicht wegen ihrer Form, wahrscheinlich aber, weil deren niedriger Kursstand wegen der komplizierten Berechnung des wirklichen Wertes derselben nicht so in die Augen fallend ist. Es dürfte deshalb nicht ohne Interesse sein, darauf hinzuweisen, welche ein unbedingt sicheres lukratives Geschäft für alle großen Kassen und Geldinstitute, welche ihre Reserven zum Theil dauernd in 4proz. Conzols anzulegen gewohnt sind, in deren Umtausch gegen junge Rheinische Eisenbahn-Aktien liegt. Dieselben stellen sich zu dem heutigen Kurse von 155 1/2 Proz. auf 97 1/2 Proz. für 4proz. Conzols, und bei 160 Proz. erst auf 100,23 für Conzols, während Conzols heute 101 Proz. stehen und eine weitere Kursentwidelung dieses sich auch im Auslande immer mehr einbürgenden Papiers durchaus nicht ausgeschlossen erscheint.

Dregon & California Railroad. Laut telegraphischer Meldung betrug die Nettoeinnahme der konsolidirten Dregon-Bahnen im Januar s. c. 7700 Doll. Berlin gegen 2800 Doll. Gewinn im entsprechenden Monat des Vorjahres. Das schlechte Resultat ist auf die im verfloffenen Monate stattgehabten Uebertragungen in Dregon zurückzuführen. Leider werden diese telegraphisch weitere Uebertragungen gemeldet, welche den Betrieb der östlichen Strecke (alte D. & C. R. R.) vom 3. bis 8. c. unterbrechen. Das für Zinszahlung disponible Gesamt-Nettoerträgnis beläuft sich per Ende Januar — nach Einlösung des Coupons der Obligationen der Vereinigung pr. 1. Januar a. c. — auf etwa 21,000 Doll.

Berlin, 11. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 206.—, per Mai-Juni 206.50, per Juni-Juli 207.50. Roggen der April-Mai 199.50, per Mai-Juni 199.50, per Juni-Juli 184.75. Spiritus loco 53.50, per April-Mai 52.25, per Mai-Juni 52.80. Spiritus loco 53.50, per Februar 54.10, per April-Mai 54.90, per Juli-August 56.30. Hafer per April-Mai 151.50, per Mai-Juni 152.—. Petroleum per Februar 27.90, Weizenmehl loco Nr. 0.29.50, Nr. 00.28.50. Roggenmehl loco Nr. 0.29.50, per Februar 27.50, per April-Mai 27.30, per Mai-Juni 26.75. Feucht.

Köln, 11. Febr. Weizen loco hiesiger 22.—, loco fremder 22.—, per März 21.35, per Mai 21.55. Roggen loco hiesiger 21.50, per März 20.50, per Mai 20.10. Hafer loco 15.50. Rüböl loco 29.—, per Mai 28.—, per Oktober 28.70.

Bremen, 11. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.—, per März 9.—, per April 9.10, per Aug. Dez. 9.70. Steigend. Wochenablieferungen 66595 Barrels. Amerikanisches Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 52 1/4.

Antwerpen, 11. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raff. Type weiß, dispon. 23 d., 23 1/4 d. New-York, 10. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 dto, in Philadelphia 9, Wehl 4.50, Mais (old mixed) 56, Rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 13, Havana-Jucker 7 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 10 1/2, Speck 8 1/2.

Baumwoll-Zukunft 18,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 16,000 B., dto. nach dem Continente 4000 B.

Karlsruher Kurze vom 11. Februar 1881.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten, and other financial instruments. Includes items like Baden 3 1/2 Obligat., Rhein-Windem-St. Thlr., etc.

Table with columns for Wechsel und Sorten, Verzinsliche Loose, and Anverzinsliche Loose. Includes items like Dester. Kreditloose fl. 100, 4 1/2 Bafische, etc.

Table with columns for Wechsel und Sorten, Verzinsliche Loose, and Anverzinsliche Loose. Includes items like Dester. Kreditloose fl. 100, 4 1/2 Bafische, etc.

Griechische Weine. 1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras u. d. Santorin versendet — Flaschen und Kiste frei — zu J. F. Menzer, Neckargemünd.

Patent Luft-Vipole. Die neue Luftvipole des Eisenwerkes Gaggenau bei Waghart (Baden) giebt die Gelegenheit, im Zimmer ohne Kamin und ohne Ausgaben für Kamin ein guter Kamin zu werden. Diese ausgezeichnete Vorrichtung ist nicht nur ein guter Kamin, sondern ein Kamin mit jeder Kraft ab, das bei jeder Wetterlage ein eintrüben, aber die Luft reinigt und wärmt.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft. Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Bahnhofs, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Chaussierungsarbeiten im Laufe 2 der Abth. VI in der Gemarkung Heßbach und in der Abth. VII in den Gemarkungen Sondernachgrund, Waldgemarkung Zwingenberg und Eberbach, der Bahn von Erbach nach Eberbach sollen auf dem Submissionsweg vergeben werden.

Zu Vollmacht des Verwaltungsrathes. Die betreffenden Kostenschläge, Pläne und Bedingnisse sind auf dem Bureau uneres Sektionsingenieurs zu Eberbach zur Einsicht der Uebernahmestufigen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum 24. Februar 1. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und frankirt auf unserm Sekretariate dahier abzugeben.

Pferde-Bersteigerung. Donnerstag den 17. Februar d. J., Vorm. 10 1/2 Uhr, sollen 11 bis 12 Wagenpferde, Jücker, großen, starken Schläges, vollkommen über zu jedem Gebrauch, sowie 3-4 Reitpferde englischer Race, darunter 2 Doppelponi, Johann 1 Landauer und 3 bis 4 diverse Kleinfachen u. Phantastie-Wagen meistbietend dahier versteigert werden.

hauen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer II — Termin auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. Februar 1881. Gerichtsschreiber am Großh. Landgericht. Rothweiler. B.205. Nr. 990. Raftatt. Die Entmündigung der Anton Flechner Wittwe Maria Anna, geb. Gmünd von Rheinau, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, und für dieselbe Franz Flechner, Landwirth von Rheinau, den 18. Januar d. J., Nr. 300, als Vormund bestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Raftatt, den 7. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. B.206. Nr. 997. Raftatt. Die Entmündigung des Wilhelm Kalkbrenner, ledig, von Detigheim, a. Zt. in der Plebanat Düb., betreffend. Durch richterliches Erkenntnis vom 3. Dezember 1880, Nr. 18,902, wurde der ledige Wilhelm Kalkbrenner von Detigheim wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für ihn Wilhelm Kühn, Krämer von da, unterm 14. Januar d. J., Nr. 304, als Vormund bestellt.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniss. Raftatt, den 7. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. B.210.1. Nr. 1919. Schwetzingen. Bierbrauer Eduard Böfer von Brühl hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Philippina, geb. Jung von da, nachgesucht. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Schwetzingen, den 29. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Nuß.

Zwangsvollstreckungen. B.247. Rothweil. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Anton Dägele von Rothweil am

Montag dem 14. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Rothweil unter Anderem auch folgende Viegenchaften versteigert: 1. Die Hälfte von 4 Mannshaut Reh im Obermittel, neben Nedomul und Karl Sagerer, geschätzt zu 400 2. 1 Mäh. Ader auf der Abers, neben Jakob Schwab, alt, geschätzt zu 41 3. Die Hälfte von 4 Mäh. Reh im Obermittel, neben selbst und Almond 400

Sie von erhalten die als Vorzugs-gläubiger auf obige Viegenchaften in Grundbuche Notwendig eingetragenen: 1. Konrad Burthart's Eheleute in Rothweil, 2. Daniel Reich Wittwe, Franziska, geborene Dägele zu Bruchsal, deren Adresse zur Zeit unauflindbar, bezw. deren Erben Nachricht mit der Auflage, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Verweisung des Erlöses nicht berücksichtigt werden. Die Genannten werden ferner auf § 79 des bafischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufmerksamer gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geforderte Zahlung des Steigpreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Vorzugs-last befreit werden.

Zugleich wird denselben aufgegeben, einen Zutellungsantrag zu bezeichnen, widrigenfalls alle übrigen Verfügungen in dieser Sache lediglich an die Gerichtsstelle des Großh. Amtsgerichts Bruchsal angehängen werden. Rothweil, den 9. Februar 1881. Der Vollstreckungsbeamte: E. Gallus. Strafrechtspflege. Nachtrags-Bekanntmachung. B.248. Göttingen. In dem Verfahren betreffend Ermordung der Wittwe Kellner (siehe Karlsruh. Ztg. Nr. 30 vom 4. Februar d. J.) darf nach der Aussage eines jetzt ermittelten Zeugen angenommen werden, daß der des Mordes verdächtige Unbekannte, welcher am 21. vorigen Monats, Nachmittags etwa 5 Uhr, in das Kellner'sche Haus hieselbst, Neustadt 22, eingetreten ist, eine dunkle Hofe, einen blauen geflochten Ueberzieher, welcher über die Knie reichte, hinten einen kleinen Schlitze zeigte und einen schwarzen Sammetragen hatte, und einen schwarzen, hohen, damals in der Mitte eingedrückten Filzhut getragen hat. Derselbe wird als Mann von mittlerer Größe, dunklem (wahrscheinlich dunkelblondem), im Nacken verschmittenen Haar bezeichnet; Gang und Haltung deuten darauf, daß derselbe in jüngeren oder mittleren Jahren ist.

Göttingen, den 5. Februar 1881. Königlich Staatsanwaltschaft. Gaff. Radungen. B.204.1. Nr. 1230. Emmendingen. Mathias Reinhold von Brettenhal, zuletzt in Ehningen, Robert Trub von Oberhoffen, Otto Herrmann

Drüffel von Rönningen und Wilhelm Zimmermann von Walterdingen, zuletzt in Niederemmingen, werden beschuldigt, als Erstverurtheilten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 19. April 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichem Bezirkskommando zu Freiburg ausgefertigten Erklärung vom 15. Januar 1881 verurtheilt werden. Emmendingen, den 7. Februar 1881. Jäger. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B.91.3. Nr. 1514. Bilingen. Der Lehrer Wilhelm Ernst von Staffort, Amts Karlsruh, zuletzt wohnhaft in Bubenberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360, Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 17. März 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Bilingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der Großherzoglichen Anwaltschaft zu Donaueschingen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Bilingen, den 30. Januar 1881. Huber. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B.171.2. Nr. 2144. Offenburg. 1. Michael Paul von Honau, 2. David Baumert von Dorf Rehl, 3. Georg Krieg von Legelsbuck, 4. Karl Martin Siehl von Neuffreist, 5. Johann Bauer von Hierolschhofen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 40 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Dieselben werden auf Freitag den 18. März 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von dem Großh. Bezirksamte zu Roth über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 8. Februar 1881. Großh. Staatsanwaltschaft. Gruber.